



Senat 3

MITTEILUNG EINES LESERS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 3 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der Tageszeitung „Der Standard“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats unterworfen.

Ein Leser beanstandet den Artikel „Israelische Sicherheitskräfte töteten Palästinenser im Westjordanland“, erschienen am 10.06.2015 auf „derstandard.at“.

Der Leser kritisiert, dass in der Überschrift des Artikels davon die Rede sei, dass ein Palästinenser getötet worden sei, im Text des Artikels heiße es dann jedoch, dass der Getötete versucht habe, einen Sprengsatz auf die Sicherheitskräfte zu werfen. Der Leser empfindet die Überschrift als irreführend. Es sei nicht irgend ein Palästinenser getötet worden, sondern ein Extremist und Terrorist.

Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Nach Ansicht des Senats geht die Kritik des Lesers ins Leere.

Der Senat sieht in der Überschrift weder eine Irreführung der Leserinnen und Leser noch einen Verstoß gegen das Gebot, Nachrichten korrekt wiederzugeben (Punkt 2.1 des Ehrenkodex für die österreichische Presse).

Dass ein Palästinenser getötet wurde, zweifelt der Leser nicht an. Der Senat stuft die Überschrift daher als korrekt ein.

Zudem kommt es in Überschriften regelmäßig zu Verkürzungen, Zuspitzungen und Ungenauigkeiten. Aus Platzgründen ist es oft nicht möglich, die im Artikel geschilderten Vorkommnisse in all ihren Details wiederzugeben.

Schließlich wird über die genauen Umstände des Falles ohnehin im Text des Artikels aufgeklärt.

Im Artikel, der im Übrigen auf eine APA-Meldung beruht, wird geschrieben, dass die israelische Polizei angegeben habe, dass der betroffene Palästinenser versucht habe, einen Sprengsatz auf die Sicherheitsbeamten zu werfen.

Die Umstände des Vorfalls werden also aus der Sicht der israelischen Sicherheitskräfte geschildert. Ob tatsächlich ein Sprengsatz im Spiel war, konnte offenbar nicht weiter recherchiert bzw. verifiziert werden.

Aufgrund dieser Ungewissheit erscheint es umso verständlicher, dass in der Überschrift neutral von einem Palästinenser die Rede ist, der getötet wurde.

Österreichischer Presserat
Senat 3
Vorsitzende Dr.ⁱⁿ Irmgard Griss
16.06.2015